Hinweisblatt zur Schülerunfallversicherung

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind besteht im Rahmen der Schülerunfallversicherung folgender Versicherungsschutz:

- 1. <u>morgens</u> auf dem kürzesten und direkten Weg von der elterlichen Wohnung zur Schule (einschl. Wartezeit an der Bushaltestelle)
- 2. mittags zur Einnahme des Mittagessens
- a) auf dem kürzesten und direkten Weg von der Schule zur elterlichen Wohnung und zurück
- b) auf dem kürzesten und direkten Weg von der Schule zum nächstgelegenen Speiselokal (ohne Umwege) und anschließend sofort zurück zur Schule.
- 3. <u>nachmittags</u> auf dem kürzesten und direkten Weg von der Schule zur elterlichen Wohnung (einschl. Wartezeit an der Bushaltestelle)

Zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes ist es Ihrem Kind <u>nicht gestattet</u>, während der Freistunden oder der Pausen innerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichtes das Schulgelände zu verlassen. Verlässt Ihr Kind während dieser Wartezeit (Ausnahme: zur Einnahme des Mittagessens) oder trotz nicht erteilter Genehmigung, so besteht kein Versicherungsschutz aus der Schülerunfallversicherung.

Während o.g. Freistunden oder Wartezeiten darf sich Ihr Kind – falls nicht einer aufsichtführenden Lehrkraft zugeteilt – nur im Aufenthaltsraum (1.OG) aufhalten. Das Herumlaufen im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände während dieser Zeit ist nicht gestattet. Hier kann keine Aufsicht über die Schüler gewährt werden.

Sollten Sie Ihrem Kind mit o.g. Einverständniserklärung das Verlassen der Schule erlauben, endet der Versicherungsschutz nach Beendigung des <u>direkten Weges</u> von der Schule zur Wohnung oder umgekehrt.

Handy und andere elektronische Geräte in der Schule

In der Schule herrscht grundsätzlich ein generelles Handyverbot! (betrifft auch andere elektronische Geräte wie z.B. MP3-Player)

Für Verlust und Beschädigung übernimmt die Schule keinerlei Haftung! Sollte Ihr Kind dennoch ein Handy mit zur Schule bringen, muss es sich während der gesamten Schulzeit, auch während der Pausen/Mittagspausen, in ausgeschaltetem Zustand in der Schultasche befinden.

Jegliche Verwendung des Handys (anderer Geräte) – telefonieren, sms schreiben/empfangen, Musik hören, fotografieren, filmen etc. – ist während des gesamten Schulbetriebes auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt!

Fotografieren und Filmen ohne ausdrückliche Erlaubnis stellen zudem einen besonderen strafrechtlichen Tatbestand dar, der durchaus auch zur Anzeige gebracht werden kann!

Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy von der Lehrkraft/Aufsicht bis zum Ende der gesamten Unterrichtszeit abgenommen.

Es kann dann noch am selben Tag, bis spätestens 15.00 Uhr <u>nur von einem Erziehungsberechtigten</u> im Sekretariat abgeholt werden.

Ich bitte – auch im Interesse Ihres Kindes – um Ihr Verständnis!